

Niederschrift

**über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim
(öffentlicher Teil)**

vom 21.07.2015

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Jutta Hoff | Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende |
| Sabine Stauß | 1. Beigeordnete und Ratsmitglied |
| Bernhard Hammer | 2. Beigeordneter und Ratsmitglied |
| Claus Bösel | Ratsmitglied |
| Roswitha Hassinger | Ratsmitglied |
| Stefan Hassinger | Ratsmitglied |
| Oliver Pirr | Ratsmitglied |
| Beate Bunn-Torner | Ratsmitglied |
| Maria Horter | Ratsmitglied |
| Sven Horter | Ratsmitglied |
| Sabine Kunz | Ratsmitglied |
| Beate Landua | Ratsmitglied |
| Nikolaus Lauterbach | Ratsmitglied |
| Stefan Pforr | Ratsmitglied |

Entschuldigt:

| | |
|-----------------|--------------|
| Dietrich Landua | Ratsmitglied |
| Carsten Dietz | Ratsmitglied |
| Annika Stauß | Ratsmitglied |

Für die Verwaltung:

| | |
|--------------------|----------------|
| Karin Reifschläger | Schriftführung |
|--------------------|----------------|

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim sind mit der Einladung vom 16.07.2015 für Dienstag, 21.07.2015, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer der Sitzung ruft die Vorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende beantragt folgende Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

Aus aktuellem Anlass:

TOP 11 (neu) Beteiligung an der Sammelklage hinsichtlich des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP)

TOP 12 (neu) Einräumung eines Vorkaufsrechtes der OG für die Grundstücke Flur 4 Nr. 28, 29 und 30 (vorheriger TOP 1.1 im nichtöffentlichen Teil)

Die Vorsitzende erklärt, dass es in diesem Tagesordnungspunkt um eine Satzungsangelegenheit gehe und dieser deshalb in den öffentlichen Teil gehöre.

TOP 13 bis 15 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 11 bis 13.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht über den Streikverlauf in der Kita Köngernheim u. a. Informationen über die Vergabe von Notplätzen, Erstattung Beiträge
2. Neubau einer Trauerhalle; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von ingenieurtechnischen Leistungen der Tragwerkplanung
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0010-1)
3. Neubau Trauerhalle Köngernheim;
Auftragsvergabe Baugrunderkundung und Baugrundberatung
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0011)
4. Neubau Trauerhalle Köngernheim;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Kunst am Bau" an die Köngernerheimer Künstlerin Usch Quednau
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0017)
5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Gestaltung diverser Gewerke inklusive Innenausstattung der Trauerhalle
6. Flächennutzungsplan 2020; Trägerbeteiligung Rhein-Selz-Park;
hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde
7. Trägerbeteiligung Bebauungsplan Stadt Nierstein, Rhein-Selz-Park;
hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde
8. Kindertagesstätte Abenteuerland
Reparaturarbeiten an der Blitzschutzanlage
Auftragsvergabe
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0012)
9. Kindertagesstätte Köngernheim
Anschaffung einer Splitt-Klimaanlage für das Büro
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0014)
10. Sickingenhalle
Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gutachtens an das Ingenieurbüro Krebs + Kiefer
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0015)
11. Beteiligung an der Sammelklage hinsichtlich des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP)
12. Einräumung eines Vorkaufsrechtes der OG für die Grundstücke Flur 4 Nr. 28, 29 u. 30
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0016)

13. Mitteilungen
 - 13.1 Unterrichtung des Gemeinderates über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Königernheim des Zeitraumes 2008 bis 2012 durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0009)
 - 13.2 Lieferung elektrischer Energie für den Zeitraum 2016 bis 2019
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0008)
14. Anfragen
15. Einwohnerfragestunde

Kopie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bericht über den Streikverlauf in der Kita Königernheim u. a. Informationen über die Vergabe von Notplätzen, Erstattung Beiträge
-

Die Vorsitzende erklärt, dass die Kita in Königernheim auch vom Streik betroffen gewesen sei. Sie erläutert, dass fünf Notplätze im Krippenbereich und ca. 20 Plätze im normalen Bereich zur Verfügung gestellt werden konnten. Sie führt aus, dass als Betreuer zum Teil FSJler eingesetzt wurden und zum Teil Erzieherinnen, die nicht gewerkschaftlich organisiert seien.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass der Schlichterspruch ergangen sei, es sei aber noch offen, ob die Gewerkschaften diesen akzeptieren, eventuell könne ein erneuter Streik im August drohen. Zur Vergabe der Notplätze erklärt sie, dass die Eltern vorab informiert wurden und ihren Bedarf anmelden konnten. Die Kita-Leitung und die Erzieherinnen hätten dann versucht, den Bedarf und die Notplätze zu koordinieren. Sie informiert, dass es wenig Beschwerden gegeben habe, eine einzelne Mutter habe angefragt, wieso Personen, die nicht arbeiten, Anspruch auf einen Notplatz haben. Die Vorsitzende betont, dass eine Notsituation nicht allein über das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes definiert werde, die Vergabe der Notplätze einzig allein der Kita-Leitung obliege und keiner Rechtfertigung bedürfe, denn hier gehe es um die Persönlichkeitsschutzbelange einzelner Eltern. Sie führt aus, dass Kita und Verwaltung versucht haben, alle Interessen unter einen Hut zu bekommen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Streik aufzeige, dass nicht nur die Institution wichtig sei, sondern auch das soziale Umfeld, das bei Versagen der Institution einspringen könne.

Zur Erstattung der Beiträge erklärt die Vorsitzende, dass bezüglich der Rechtslage eine Information der VG stattgefunden habe. Für die Rückerstattung der Beiträge gebe es keinen Rechtsanspruch, eine Rückerstattung der Beiträge auf freiwilliger Basis sei für einen Teilnehmer am KEF nicht möglich.

Zur Rückerstattung der Essensgelder erklärt die Vorsitzende, dass in Königernheim bis morgens um 9:00 Uhr Bescheid gegeben werden könne, ob ein Essen für das Kind gebraucht werde und eine Rückerstattung deshalb nicht nötig sei. Sie weist darauf hin, dass in anderen Gemeinden der VG Rhein-Selz andere Regelungen bestehen.

Herr Hammer erklärt, dass es eine Kooperation zwischen der katholischen Kirche und dem Elternausschuss gegeben habe. Falls der Streik länger dauern würde, habe die Kirche angeboten, Räumlichkeiten zur Betreuung der Kinder gebührenfrei zur Verfügung zu stellen.

2. Neubau einer Trauerhalle; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von ingenieurtechnischen Leistungen der Tragwerkplanung
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Nach der Planungsvergabe an den Objektplaner, müssen nunmehr weitere notwendige Planungsleistungen erbracht werden. An erster Stelle steht hier die Tragwerkplanung. Das Büro Johé aus Dienheim hat bereits mehrfach für die Verwaltung gearbeitet und ist in der Lage, die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Preisrecht der HOAI.

Sollten weitere Planungsleistungen wie z. B. technische Ausrüstung oder Freianlagen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Herr Bösel erklärt, dass die FWG-Fraktion gegen den Neubau einer Trauerhalle sei, deshalb werde sie bei allen dies betreffenden Tagesordnungspunkten mit Nein Stimmen. Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat Köngernheim beschließt, die Leistungen für die Tragwerkplanung und Wärmeschutz an das Büro Johé, Dienheim, auf Grundlage der HOAI 2013 zu vergeben. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, falls erforderlich weitere notwendige Planungsaufträge, wie z. B. technische Ausrüstung, Freianlagen zu vergeben.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

3. Neubau Trauerhalle Köngernheim;
Auftragsvergabe Baugrunderkundung und Baugrundberatung
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Das Baugrundinstitut Dr.-Ing. Westhaus ist der Verbandsgemeinde aus vergangenen Bauvorhaben positiv bekannt und bietet ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis. Aus diesem Grunde wird es zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die jetzige Trauerhalle einen großen Diagonalriss in der Bodenplatte habe, deshalb solle vor Baubeginn der neuen Trauerhalle eine Baugrunderkundung stattfinden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Baugrunderkundung und Baugrundberatung für das o. g. Bauvorhaben an das Baugrundinstitut Dr.-Ing. Westhaus, Mainz-Kastel, zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 1.720,74 EUR.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

4. Neubau Trauerhalle Königernheim;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Kunst am Bau" an die Königerner Künstlerin Usch Quednau
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Gemeinderatsmitglieder eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Sachdarstellung der Verwaltung:

Als Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid des Ministeriums vom 29.04.2015 ist aufgeführt, dass die Verwaltungsvorschrift über die Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zu beachten ist.

Die aufzuwendenden finanziellen Mittel werden von den Kosten des Bauwerkes abgeleitet (Kostengruppe 300 + 400) und betragen 2 v. H. dieser Kosten. Bei einer Bruttogesamtsumme für die Kostengruppen Baukonstruktion (KG 300) und Technische Anlagen (KG 400) in Höhe von 232.300,-- EUR demzufolge 4.646,--EUR.

Die Königerner Künstlerin Usch Quednau kreiert ein Fenster an der Rückwand der Trauerhalle.

Die Vorsitzende begrüßt die Königerner Künstlerin Frau Usch Quednau.

Herr Hammer weist darauf hin, dass hier Nützliches mit „Kunst am Bau“ verbunden werde, da sowieso das Fenster auf der Rückwand benötigt werde.

Frau Bunn-Torner ergänzt, dass ein Teil der Bausumme wegen dem Erhalt von öffentlichen Fördermitteln für Kunst ausgegeben werden müsse.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass das Gebäude öffentlich gefördert werde, deshalb sei vorgeschrieben, 2% der Baukosten für „Kunst am Bau“ zu investieren.

Frau Quednau zeigt ihren Fensterentwurf. Sie erklärt, dass mit diesem Entwurf die Lebensabschnitte eines Menschen symbolisiert werden sollen, unten seien Reben abgebildet, darüber eine Bewegung zum Licht. Frau Quednau erklärt, dass sie mit der Firma Derix in Taunusstein zusammenarbeite, die weltweit tätig sei. Sie zeigt Partien des Fensters, die gesandstrahlt werden und andere, die von Hand aufgetragen werden. Sie weist auf eine petrolfarbene Umrandung einzelner Lebensabschnitte hin, passend zu den petrolfarbenen Sitzkissen in der Trauerhalle. Sie erklärt, dass sie sich bei der Farbwahl eines Abschnittes etwas unschlüssig sei und stellt beide Varianten vor.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen darüber ab und entscheiden sich einstimmig für die blaue Variante.

Die Vorsitzende schlägt vor, das Fenster von außen durch Vorsetzen einer anderen Scheibe zu sichern, damit es bei einem Steinwurf nicht zerstört würde. Sie weist darauf hin, dass dies und die genauen Maße des Fensters noch mit dem Architekten abzustimmen seien.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat Königernheim beschließt die Auftragsvergabe „Kunst am Bau“ an die Königernheimer Künstlerin Usch Quednau zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 4.646,- EUR. Der Zusatzbetrag ist im Haushalt 2016 nachzufinanzieren.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Zustimmung der Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 GemO ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Gestaltung diverser Gewerke inklusive Innenausstattung der Trauerhalle

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits in der Ausschusssitzung angemerkt wurde, dass die Gestaltung der Trauerhalle analog sei der Entwurfsplanung zur Einreichung für den Förderantrag im Rahmen des Investitionsstocks. Sie erläutert, dass die Halle weiß sein solle, das Gebälk grau, das Dach werde vorgezogen als trockener Unterstand und der Anbau quaderförmig. Die Vorsitzende zeigt den Anwesenden Pläne dazu. Sie führt aus, dass die Trauerhalle, anders als die bisherige Halle, mit der Rückwand zum Autoverkehr ausgerichtet werde, ein seitlicher Anbau solle als Abstellraum für Gerätschaften dienen, weiter gebe es einen Umkleideraum und eine behindertengerechte Toilette. Die Vorsitzende erläutert, dass die Toilette von den Gemeindearbeitern morgens auf- und abends abgeschlossen werde, damit diese von Friedhofsbesuchern tagsüber genutzt werden könne, da der Friedhof außerhalb liege. Sie erläutert, dass die Trauerhalle anthrazitfarbene Alu-Fenster bekommen solle, der Boden werde anthrazitfarben gefliest, die Rückwand solle weiß werden. Sie führt aus, dass in den ersten Reihen Stühle gestellt werden sollen und dahinter Bänke, da diese mehr Aufnahmekapazität bieten. Sie weist darauf hin, dass die Bänke aus

einer heimischen Holzart gefertigt werden sollen, entweder aus Esche, Birke oder Ahorn mit petrolfarbenen Sitzkissen.

Die Vorsitzende zeigt, wo das von Frau Quednau zu gestaltende Fenster auf der Rückwand geplant sei und erklärt weiter, dass das ursprünglich geplante Verblendmauerwerk zu teuer sei, deshalb werde die Wand weiß und mit einem Alu-Kreuz versehen, das auch wegzunehmen sei, falls eine nichtkonfessionelle Bestattung gewünscht werde. Sie führt aus, dass geprüft werden müsse, ob die alte Glocke wetterfest sei und wieder verwendet werden könne.

Herr Bösel weist darauf hin, dass die Kosten der neuen Halle nur zu einem Drittel bezuschusst werden, dadurch würde Köngernheim höher verschuldet und die Köngernheimer Bürger würden durch zusätzliche Steuern belastet werden, dies dürfe nicht verschwiegen werden. Er führt aus, dass bei Renovierung der alten Halle wahrscheinlich nur etwa ein Drittel der Kosten entstanden wären.

Die Vorsitzende antwortet, dass nichts verschwiegen wurde.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass das Thema Trauerhalle lange beraten wurde. Die alte Trauerhalle habe sich bisher als Fass ohne Boden erwiesen, was auch im Gutachten zum Ausdruck gebracht wurde. Sie erläutert, dass man sich den Tatsachen stellen müsse, die neue Trauerhalle könne für viele Jahre genutzt werden.

Frau Bunn-Torner bedauert, dass die FWG-Fraktion nicht den Mehrheitsbeschluss zum Neubau der Trauerhalle respektiere und nun die Möglichkeit nutze, konstruktiv mitzugestalten.

Herr Bösel erklärt, dass er die Grundsatzbeschlüsse kundtun wolle, weiter habe die FWG-Fraktion die Aufgabe, die Steuerbelastung der Bürger zu minimieren.

Herr Lauterbach weist darauf hin, dass der Vorwurf, dass Kosten verschwiegen würden, nicht zutreffe. Die Kosten der Trauerhalle seien eindeutig dokumentiert und nachzulesen.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass der Erhalt der Fördermittel aus dem Investitionsstock in diesem Jahr sehr vielen glücklichen Umständen zu verdanken sei. Hätte die Kommunalaufsicht nicht zugestimmt, hätte man auch keine Zuschüsse bekommen. Sie erläutert, dass die Angelegenheit vom Ministerium geprüft wurde und da Köngernheim am KEF teilnehme, seien die Kriterien besonders streng gewesen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim stimmen den von der Vorsitzenden vorgetragene Ausführungen bezüglich diverser Gewerke inklusive Innenaussstattung der Trauerhalle zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

6. Flächennutzungsplan 2020; Trägerbeteiligung Rhein-Selz-Park;
hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde
-

Die Vorsitzend erklärt, dass in der Ausschusssitzung besprochen wurde, eine Stellungnahme der Ortsgemeinde abzugeben.

Sie verliest die Stellungnahme. Diese liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeine Königernheim stimmen dem Wortlaut der vorgetragene Stellungnahme zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Trägerbeteiligung Bebauungsplan Stadt Nierstein, Rhein-Selz-Park;
hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde
-

Die Vorsitzende erklärt, dass die gleiche Stellungnahme der Ortsgemeinde Königernheim den Flächennutzungsplan 2020 betreffend mit dem Betreff *Bebauungsplanverfahren Rhein-Selz-Park* auch an die Stadt Nierstein geschickt werde. Sie liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim stimmen zu, dass die vorgetragene Stellungnahme der Ortsgemeinde Königernheim auch an die Stadt Nierstein geschickt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Kindertagesstätte Abenteuerland
Reparaturarbeiten an der Blitzschutzanlage
Auftragsvergabe
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Überprüfung der Blitzschutzanlage der Kindertagesstätte Abenteuerland durch die Firma Metzl, Rüsselsheim, wurden Mängel festgestellt (siehe anliegenden Mängelbericht). Ein Teil der Mängel betrifft die Photo-

voltaikanlage. Die Kostentragung liegt laut Gestattungsvertrag bei dem Betreiber. Die Firma Bauer Solarprojekt wurde diesbezüglich von der Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben.

Andere Mängel sind auf altersbedingte Schäden (z. B. korrodierte Erdungen) oder Änderungen in den einschlägigen Normen zurückzuführen. So wurde früher z. B. alle 20 m ein Blitzstromableiter installiert, heute darf der Abstand zwischen den einzelnen Blitzstromableitern nicht größer als 15 m betragen. Ein Bestandsschutz besteht nicht.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Mittel der Buchungsstelle 36501-523130, Unterhaltung der Gebäude, sind um 6.356,18 € überschritten. Die Deckung erfolgte bisher im Rahmen des Budgets „Unterhaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens“ als Bewirtschaftungseinheit. Da diese Ausgabe erheblich ist, ist die Zustimmung des Gemeinderates zur über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß §100 Abs.1 Satz 2 GemO erforderlich.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeindeanteil der Reparaturarbeiten 2.904,79 € betrage, die Firma Bauer werde eine separate Rechnung erhalten.

Es ergehen folgende **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt den Auftrag für dringend erforderliche Reparaturarbeiten an der Blitzschutzanlage der Kindertagesstätte Abenteuerland an die Firma Metz, Rüsselsheim, zum Bruttoangebotspreis von 2.904,79 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Kindertagesstätte Königernheim
Anschaffung einer Splitt-Klimaanlage für das Büro

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Raumtemperaturen im Büro der Kindertagesstätte im 1. Obergeschoss erreichen im Sommer so hohe Werte, dass ein Arbeiten in diesem Raum nicht zumutbar ist. Zudem schreibt die ASR A 3.5 (Technische Regeln für Arbeitsstätten – Raumtemperatur) vor, dass, sollte die Lufttemperatur in Arbeitsräumen +26°C überschreiten, Maßnahmen zur Temperaturreduzierung ergriffen werden müssen.

Eine Splitt-Klimaanlage kostet inklusive Montage ca. 2.500,- €. Zuzüglich entstehen noch Kosten für die elektrische Zuleitung. Um die Maßnahme zügig umsetzen zu können, sollte die Ortsbürgermeisterin zur abschließenden Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die zur Verfügung stehenden Mittel der Buchungsstelle 36501-082900-74-57, Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung der Kita, betragen 1.600 €, welche jedoch für die Anschaffung von Teppichen, Erzieherinnenstühlen und die Telefonerweiterung veranschlagt sind. Da diese Ausgabe mit einem Volumen von ca. 2.500 € (zuzüglich der Kosten für die Elektroinstallation) die Mittel dieser Haushaltsstelle überschreiten würden und erheblich ist, ist die Zustimmung des Gemeinderates zur über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO erforderlich.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Kostenschätzung der Bauverwaltung zunächst 2.500 € betragen habe. Anschließend habe ein Ortstermin mit der Firma stattgefunden. Sie erläutert, dass die ursprüngliche Kalkulation für eine normale Raumgröße angefertigt wurde, der Raum des Büros in der Kita sei jedoch bis zu 4 m hoch, damit umfasse der umbaute Raum mehr Kubikmeter und die geplante Klimaanlage sei deshalb unterdimensioniert und nicht zu empfehlen. Sie führt aus, dass die der Raumgröße angepasste Klimaanlage 3.500 € brutto kosten solle.

Herr Bösel erkundigt sich nach zu erwartenden Wartungsarbeiten.
Die Vorsitzende antwortet, dass ein Filter regelmäßig auszutauschen sei und ein Wartungsvertrag in einem nicht privat genutzten Gebäude unumgänglich sei.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Büro der Kindertagesstätte eine Splitt-Klimaanlage zu installieren.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung zur Einholung eines entsprechenden Angebotes zu beauftragen.
3. Die Ortsbürgermeisterin zur abschließenden Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

10. Sickingenhalle
Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gutachtens an das Ingenieurbüro Krebs + Kiefer
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Leimholzbinder in der Sickingenhalle zeigen Risse auf. Inwieweit hierdurch eine Gefährdung besteht, kann nur durch ein statisches Gutachten geklärt werden. Die Kosten betragen ca. 6.000 € zuzüglich der Kosten für die Stellung eines Hubsteigers.

Das Ingenieurbüro Krebs + Kiefer ist der Verbandsgemeinde Rhein-Selz als kompetentes und zuverlässiges Büro bekannt.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der vergangenen Ausschusssitzung eingehend beraten wurde. Sie erläutert, dass ein statisches Gutachten angefertigt werden müsse, die Sickingenhalle sei ein öffentliches Gebäude und Sicherheit habe Vorrang. Sie führt aus, dass Mitarbeiter des Ingenieurbüros vor Ort gewesen seien, man habe dem Büro die Unterlagen zur Prüfstatik und Statik zugestellt. Sie erklärt weiter, dass vermutet werde, dass durch die Hitzeentwicklung unter dem Glasdach der Leim gelitten habe.

Frau Bunn-Torner weist darauf hin, dass wichtig sei, dieses Gutachten erstellen zu lassen, um zeitnah Sanierungsmaßnahmen einleiten zu können.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt der Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für ein statisches Gutachten der Leimholzbinder in der Sickingenhalle an das Ingenieurbüro Krebs + Kiefer, Mainz, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Beteiligung an der Sammelklage hinsichtlich des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP)
-

Die Vorsitzende erklärt, dass im vergangenen Jahr die Trägerbeteiligung zum Regionalplan auf der Tagesordnung stand. Sie erläutert, dass die Ortsgemeinde Köngernheim bei ihrer Stellungnahme angemerkt habe, dass die Schwellenwerte für die Wohnbauentwicklung nicht gerecht verteilt seien. Sie führt aus, dass die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe auch für strukturschwächere Gebiete im Bereich Nahe zuständig sei. Sie weist darauf hin, dass sie eine Email vom Ortsbürgermeister aus Gensingen aus der VG Spremlingen-Gensingen erhalten habe. Die Vorsitzende verliest den Text der Email.

Dieser liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass heute eine Dienstbesprechung auf Kreisebene stattgefunden habe. Man habe auch dort dazu Stellung bezogen und die Vorgehensweise der Planungsgemeinschaft kritisiert. Die Vorsitzende erläutert, dass die Planungsgemeinschaft am 13.07. getagt habe, ohne Berücksichtigung der Belange der Gemeinden sei der Plan durchgeboxt worden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten der Sammelklage komplett von der VG Sprendlingen-Gensigen übernommen werden. Sie führt aus, dass je mehr Gemeinden sich dieser Sammelklage anschließen würden, desto besser seien die Erfolgsaussichten. Sie erläutert, dass sie heute mit Herrn Brendel gesprochen und ihm versichert habe, die Entscheidung am nächsten Tag mitzuteilen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt, sich an der Sammelklage der VG Sprendlingen-Gensigen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

12. Einräumung eines Vorkaufsrechtes der OG für die Grundstücke Flur 4 Nr. 28, 29 und 30

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Gemeinderatsmitglieder eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Königernheim beabsichtigt die Entwicklung eines Wohngebietes am nördlichen Ortsrand. Derzeit gibt es kaum noch freie Bauflächen in der Gemeinde, daher ist zur Sicherstellung der Eigenentwicklung die Ausweisung von weiteren Wohnbaugrundstücken erforderlich.

Die Vorsitzende erklärt, dass bereits in der Ausschusssitzung beraten wurde, wegen der Rückmeldungen aus den Beteiligungsverfahren zum Baugebiet Königernheim Nord-Ost eventuell eine komplette Umplanung des Baugebietes vorzunehmen. Sie erläutert, dass die neu betroffenen Zellen noch keinem Vorkaufsrecht unterworfen seien. Sie führt aus, dass deshalb der Satzungsbeschluss zu treffen sei, dass dafür langfristig das Vorkaufsrecht einzuräumen sei.

Sie erklärt weiter, dass mit den Eigentümern Rücksprache gehalten wurde, diese seien nicht abgeneigt.

Herr Bösel bemerkt, dass für eine Änderung des Flächennutzungsplanes die VG zuständig sei.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass hier ein Parallelverfahren notwendig sei.

Herr Bösel erkundigt sich, wie viele Kosten bisher aufgelaufen seien.

Die Vorsitzende antwortet, dass eine Umplanung jetzt erst starte, deshalb seien bisher noch keine Kosten entstanden. Sie erläutert, dass es am 14.08.2015 einen Termin in der VG-Verwaltung gebe, um Möglichkeiten zu prüfen. Mit der Einräumung eines Vorkaufsrechtes würden frühzeitig alle Möglichkeiten offengehalten.

Die Vorsitzende führt aus, dass im neuen Raumordnungsplan neue Flächen für die Kommunen zur Verteilung freigegeben werden. Im Vorgriff auf diese Flächenzuteilung könne es sein, dass die bisher in der Planung befindliche Fläche von ca. 1 ha um die neu dazu kommende Fläche erweitert werden könne. Sollte dies beschlossen werden, müsse anschließend ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt werden, dies sollte ohne Probleme möglich sein.

Während der weiteren Beratung verliest die Vorsitzende Teile der Satzung der Ortsgemeinde Königernheim.

Die Satzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass - falls noch weitere Grundstücke erforderlich seien - die Satzung noch erweitert werden könne, dies sei das Hoheitsrecht einer jeden Ortsgemeinde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt wie folgt:

Der im Anhang beigefügte Satzungstext wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

13. Mitteilungen

- 13.1. Unterrichtung des Gemeinderates über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Königernheim des Zeitraumes 2008 bis 2012 durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Sachdarstellung der Verwaltung:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt. Wesentliche Feststellungen über Rechtsverstöße enthält der Bericht nicht.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht lediglich zur Kenntnis. Die getroffenen Feststellungen werden in Zukunft beachtet.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Prüfbericht fünf Seiten umfasse. Sie erläutert die Änderungen und verliest 3.1 des Prüfberichtes. Sie weist darauf hin, dass künftig jede Ausgabe der Ortsbürgermeisterin durch die Beigeordneten gegenzuzeichnen sei.

Zu 3.2 *Behandlung der Posteingänge* erklärt die Vorsitzende, dass ein Eingangsstempel auf den Posteingängen des Tages zuzufügen sei.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim nimmt den beigefügten Bericht der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Königernheim zur Kenntnis.

13.2. Lieferung elektrischer Energie für den Zeitraum 2016 bis 2019

Der Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019 wird nach Auswertung der Ausschreibungsunterlagen zum Preis von

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Für die Lieferung Strom Straßenbeleuchtung zu | 3,03 ct/ kwh |
| b) | Für die Lieferung sonstiger elektr. Energie zu | 3,64 ct/ kwh |

netto an das EWR Worms erteilt.

Der bisherige Preis netto pro Kilowattstunde Verbrauch war 8,75 ct.

Die gesetzlichen Abgaben und Steuern sind von der Ausschreibung nicht betroffen und kommen ergänzend zum Verbrauchspreis hinzu.

Nach derzeitigem Stand sinkt der Bruttopreis von ca. 27 ct / kwh auf 21,5 ct/kwh

Die Vorsitzende informiert weiter zu folgenden Themen:

- **Verkehrsrechtliche Anordnung**
Bereich Schustergasse: einzeichnen einer Linie, um die Ein- und Ausfahrt des gegenüberliegenden Anwesens zu gewährleisten.
Bereich Kirchgasse: Anordnung zur Parkmöglichkeit auf Seitenstreifen, wurde bereits umgesetzt.
- **Entwässerung der Ortsstraßen und Bürgersteige**
für das Haushaltsjahr 2015: 18.675 € zu zahlen.
- **Bauer Solar/Ortsgemeinde Königernheim**
Firma Bauer wurde aufgefordert, Anwaltskosten zu übernehmen.
- **Fördermaßnahme in Kita**
Fördermittel in Höhe von 2.750 € zugesagt.
- **Wiederkehrende Prüfung**
durch Untere Bauaufsichtsbehörde am 23.06.2015 in der Kita und der Sickingenhalle stattgefunden.

In Kita bemängelt: Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen sich von innen leicht öffnen lassen.

Die Vorsitzende verliest Teile des Prüfberichtes und erläutert, dass die VG involviert sei und die Umsetzung erfolgen werde.

Für die Sickingenhalle müsse noch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden, ein Nachweis über Prüfung der elektrischen Installationen und eine Bescheinigung zur Einrichtung einer Lüftungsanlage. Die Vorsitzende teilt mit, dass sich die VG darum kümmern. In der Haupteingangstür sollen Drehknöpfe befestigt werden zur leichten Öffnung von innen. Weiter müsse ein Notausgangszeichen entfernt werden. Außerdem sei ein ordentlicher Bestuhlungsplan einzureichen, der genehmigt werden müsse. Die Vorsitzende gibt ausführliche Erläuterungen dazu und führt aus, dass sich Frau Wolf-Slysz bereit erklärt habe, diesen ehrenamtlich zu erstellen.

- **Trinkwasseruntersuchung in Liegenschaften**

höhere Legionellen-Belastung festgestellt.

Die Vorsitzende erläutert, dass nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt aber kein Duschverbot gefordert sei. Sie führt aus, dass es verschiedene Entnahmestellen gebe, die Gemeindearbeiter seien angehalten worden, das Wasser acht Minuten laufen zu lassen; möglicherweise müssten auch die Entnahmestellen umgebaut werden.

- **Inspektion der Spielplätze**

ergab keine großen Mängel.

Die Vorsitzende teilt mit, dass hauptsächlich Fallraum aufgefüllt werden müsse.

- **Untersuchung der VG**

in dieser Woche, da im Mulch ein Pilz gedeihe, der auf Schädlichkeit geprüft werden müsse.

- **Kreisgruppenversammlung heute stattgefunden**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Entsorgung von Grünschnitt in den Ortsgemeinden auf der Tagesordnung stand. Sie erläutert, dass es eine neue Landesverordnung gebe über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. Nur Landwirten und Winzern sei das Verbrennen erlaubt, den Kommunen nicht. Sie betont, dass Königernheim bisher den Grünschnitt mit Genehmigung verbrannt habe. Sie führt aus, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb nur Grünschnitt in Kofferraumgröße annehme. Der Landrat habe heute versprochen, nach einer gütlichen Lösung für das Problem zu suchen.

- **200 Jahre Rheinhessen**

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie heute einen Vortrag zu diesem Thema gehört habe. Jede Kommune solle – finanziert von Herrn Dr. Eckes – eine Rheinhessen-Fahne erhalten, weiter solle im kommenden Jahr jeden Tag eine Veranstaltung in Rheinhessen stattfinden. Die Vorsitzende gibt weitere Erläuterungen dazu.

- **Situation Asyl in Rheinland-Pfalz**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Auffangstätten überlaufen, da ein hoher Anteil Asylbewerber aus Ländern komme, die zu über 90% kein Bleiberecht bekommen würden. Sie erläutert, dass auch zwei Familien in Königernheim untergebracht seien. Sie führt aus, dass die Bearbeitungszeit der Anträge zwei bis drei Jahre betrage, man brauche 9.000 neue Mitarbeiter, um die Flut der Anträge zu bewältigen. Die Situation sei erschütternd, der Zulauf sei kaum zu schaffen.

14. Anfragen

Es werden keine Fragen seitens der Gemeinderatsmitglieder gestellt.

15. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Einwohnern für ihr Interesse und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)

Kopie